



An den Grossen Rat

21.5739.03

BVD/P215739

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 den nachstehenden Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten, entgegen dem Antrag des Regierungsrats, dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Veloroute entlang der Wiese durch die Langen Erlen nach Lörrach ist sehr beliebt. Nicht nur im Freizeitverkehr, sondern auch von Pendelnden aus Lörrach/Wiesental, die in Basel arbeiten. Im Landkreis Lörrach sind zudem Bestrebungen im Gange, die Route entlang der Wiese als Pendlerroute auszubauen.

Der Veloweg entlang der Wiese ist autofrei und daher sicher und attraktiv zu befahren. Die Kreuzung Im Wiesengriener – Weilstrasse hingegen ist für die Velofahrenden ein Ärgernis. Den Velofahrenden wird mittels STOP der Vortritt entzogen. Zudem liegt der Kreuzungsbereich noch in der Tempo 50 Zone.

Seit dem Anzug von Thomas Grossenbacher, 14.5076.02 im Jahre 2014, den die Regierung abschlägig beantwortete, hat sich der Veloverkehr weiter stark entwickelt. Eine bessere Lösung an dieser Stelle drängt sich auf.

Kurzfristig könnte die Kreuzung aufgepflastert sowie dieser Strassenabschnitt der Tempo 30-Zone mit Rechtsvortritt zugewiesen werden. Als weitere Massnahme bietet sich an, den Veloverkehr unter der Vorlandbrücke Weilstrasse durchzuführen. Eine solche Lösung wäre kein Novum, werden doch die Velos zwischen Freiburgersteg und Hochbergersteg linksufrig der Wiese auch unter den Vorlandbrücken durchgeführt. Wenn die Wiese Hochwasser führt und den Veloweg unter Wasser setzt (nur an wenigen Tagen im Jahr), wird durch eine Barriere der Velo- und Fussgängerverkehr gesperrt. Eine pragmatische Lösung, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Veloweg unter der Vorlandbrücke der Weilstrassenbrücke durchgeführt werden kann, dies analog zur Wiesendamm-Promenade welche unter den DB-Eisenbahnbrücken und der Osttangente durchführt.
- ob alternativ an der Kreuzung Weilstrasse / Im Wiesengriener der Kreuzungsbereich aufgepflastert und eine Velofurt markiert werden kann.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Balz Herter, Harald Friedl, Jeremy Stephenson, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Joël Thüring, Stefan Suter, Karin Sartorius»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Förderung des Veloverkehrs ist eine wichtige Massnahme, um die Umwelt- und Klimaschutzziele des Kantons zu erreichen. Ein grosses Verlagerungspotenzial vom motorisierten Verkehr auf den Veloverkehr besteht besonders bei den Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus und bei Personen, die zwar das Velo als Transportmittel nutzen würden, sich aber von Sicherheitsbedenken davon abhalten lassen. Der Regierungsrat möchte dieses Potenzial in Zukunft besser ausschöpfen und deshalb weitere durchgehende, sichere Velorouten im Kanton Basel-Stadt und in Abstimmung mit den Nachbarskantonen und -Ländern umsetzen. Dem hat die Stimmbevölkerung mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative «sichere Velorouten für Basel-Stadt» im Mai 2025 deutlich zugestimmt.

Zurzeit wird der Teilrichtplan Velo vom 2019 auf Basis des Bundesgesetzes über Velowege (in Kraft seit dem 1. Januar 2023) und der vom Volk angenommenen Änderung der kantonalen Gesetzesgrundlagen (in Kraft seit dem 1. Januar 2026) überarbeitet. Besonders die Hierarchisierung des Veloroutennetzes Alltag in Velovorzugsrouten, Haupt- und Nebenverbindung wird im neuen Teilrichtplan umgesetzt.

Der Abschnitt am Wiesengriener entlang der Wiese durch die Langen Erlen nach Lörrach wird voraussichtlich weiterhin Bestandteil des Veloroutennetzes gemäss Teilrichtplan Velo bleiben. Allerdings ist derzeit nicht davon auszugehen, dass er als Velovorzugsroute ausgewiesen wird.

1.1 Aktueller Stand

Vergleichbar mit dem Projekt Birsuferweg zeigen vertiefte Abklärungen wie aufwändig und rechtlich heikel es ist, einen neuen Veloweg im Gewässerraum zu realisieren. Nach Abklärungen der kantonalen Umweltfachstelle wäre ein Veloweg unter der Weilstrassenbrücke nicht bewilligungsfähig, da die Standortgebundenheit gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (Art. 41c Abs. 1) nicht gegeben ist. Denn es gibt bereits eine bestehende oberirdische Routenführung über die Kreuzung Weilstrasse/Im Wiesengriener, die je nach Verkehrsaufkommen mit Wartezeit verbunden ist, aber gut und sicher nutzbar ist. Zudem befindet sich die Veloroute im nicht dicht überbauten Gebiet und in der Grünzone, weshalb eine Ausnahmebewilligung für einen Veloweg nach Art. 41c Abs. 1 Bst. a. Gewässerschutzverordnung nicht möglich ist.

Wie der Regierungsrat bereits in der letzten Beantwortung dieses Anzugs erläutert hat, hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) bereits Verbesserungen an der oberirdischen Routenführung vorgenommen. Zudem hat sich das BVD inzwischen vertieft mit der Thematik Velofurten auseinandergesetzt und sich diesbezüglich mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgetauscht. Diese Abklärungen haben ergeben, dass das ASTRA keine Pilotprojekte einer vortrittsberechtigte Velofurt über Hauptstrassen bewilligt. Bei der Weilstrasse handelt es sich jedoch um eine Hauptstrasse, weshalb an dieser Örtlichkeit keine Velofurt möglich ist. Wenn sich künftig weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Veloroute abzeichnen, wird der Kanton weitere Massnahmen umsetzen. Im Rahmen der heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Handlungsspielraum jedoch ausgeschöpft.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin